

Bekanntmachung Nr. 109/2014 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Willenscharen

Bei der Gemeindewahl am 25.05.2008 wurde Frau Christiane Dreyer in die Gemeindevertretung der Gemeinde Willenscharen gewählt. Frau Christiane Dreyer ist als Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Willenscharen (KWV) bei der Wahl aufgetreten.

Frau Christiane Dreyer ist aus der Gemeinde Willenscharen verzogen und hat damit ihr Mandat in der Gemeindevertretung Willenscharen verloren.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der KWV stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Klaus Wilhelm Brammann
Arpsdorfer Straße 1
24616 Willenscharen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Willenscharen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben
(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 09. Oktober 2014.

Kellinghusen, den 06.10.2014

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindevorstand
Im Auftrage
gez.
Jürgen Rebien**